

Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Wer mit erneuerbaren Energiequellen Strom produziert, kann seine Anlage ab dem 1. Mai 2008 bei der Nationalen Netzgesellschaft anmelden. Ab 2009 besteht ein Anrecht auf eine kostendeckende Vergütung bei der Einspeisung des Stroms ins Netz.



(msc) Besitzer von Photovoltaikanlagen und anderen Kraftwerken (Wind, Biomasse, Wasserkraft, Geothermie) erhalten ab Anfang 2009 eine so genannte kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) – vorausgesetzt, sie liefern den gesamten produzierten Strom an die Netzgesellschaft ab. Ziel der KEV ist die Möglichkeit, Strom aus erneuerbaren Energieträgern ohne finanzielle Verluste produzieren zu können. Mit diesem Anreiz soll

in der Schweiz der Anteil erneuerbarer Energien gesteigert werden; im Jahr 2006 lag er bei nur 16.5 % des gesamten Endenergieverbrauchs.

Wer erhält wie viel?

Bei den Photovoltaikanlagen gibt es detaillierte Abstufungen, für welche Art von Anlage und für welche Grösse wie viel vergütet wird:

Die Tarife für Strom aus Photovoltaikanlagen			
Kategorie	Grössenklassen in kWp	Investitionskosten gemäss Referenz-Offerten in Fr./kWp	Tarife bis 2009 in Fr./kWh
Freistehend	<10	8100	0.65
	10-30	7000	0.54
	30-100	6500	0.51
	>100	6000	0.49
Angebaut	<10	9500	0.75
	10-30	8500	0.65
	30-100	8000	0.62
	>100	7500	0.60
Integriert	<10	11600	0.90
	10-30	10100	0.74
	30-100	9100	0.67
	>100	8000	0.62

Quelle: Bundesamt für Energie (BFE), Angaben ohne Gewähr

Für Wohneigentümer interessant dürfte in den meisten Fällen jeweils die kleinsten Anlagen der Kategorien «angebaut» und «integriert» sein. Um die Leistung von 1 kWp (Kilowatt Peak) zu erreichen, ist mit modernen Solarzellen eine Fläche von rund 8 m² notwendig. Diese produziert jährlich etwa 950 kWh Strom.

Am besten bezahlt wird diese Energie, wenn die Anlage «integriert» ist. Das heisst, sie übernimmt neben der Stromproduktion als Teil des Gebäudes eine weitere Funktion, zum Beispiel anstelle von Ziegeln im Dach, von Fassadenelementen in der Hauswand oder als schattenspendendes Vordach. So erhält der Besitzer immerhin jährlich Fr. 855.- von der Netzgesellschaft zurückvergütet (950 kWh x Fr. 0.90).



«Angebaut» sind Anlagen, die am Gebäude montiert werden, ohne eine zusätzliche Funktion zu übernehmen. In die Kategorie «freistehend» dürften schliesslich vor allem kommerzielle Anlagen fallen, das Kraftwerk auf dem Mont Soleil beispielsweise gehört dazu. Da immer leistungsfähigere Solaranlagen entwickelt werden, passt sich die Vergütung mit den Jahren nach unten an.



gen einer Referenzanlage auf dem jeweils
um 8 % Prozent geplant.

Ab 1. Mai 2008 anmelden

Seit dem 1. Mai 2008 können neue (in Betrieb genommen ab 1. Januar 2006), geplante oder «erheblich erweiterte oder erneuerte» Anlagen bei der Nationalen Netzgesellschaft swissgrid angemeldet werden. Auf der Website von swissgrid sind Wegleitungen zum Anmeldeverfahren aufgeschaltet. Grundsätzlich gilt: Zuerst angemeldete Projekte werden zuerst geprüft. Bei gleichzeitigem Eingang haben grössere Anlagen Vorrang.

Wer zu spät kommt, wird auf eine Warteliste gesetzt. Es ist gut möglich, dass swissgrid dem einen oder anderen Projekt die Einspeisevergütung nicht zuspricht. Spätestens 6 Monate nach der Anmeldung ist bei der Netzgesellschaft eine Projektfortschrittsmeldung, spätestens nach 24 (integrierte Anlagen) bzw. 15 Monaten (alle übrigen) eine Inbetriebnahmemeldung einzureichen. Werden diese Fristen nicht eingehalten, gibt swissgrid den Platz für ein anderes Projekt frei. Ein Widerruf des Bescheids erfolgt auch, wenn die Angaben der Inbetriebnahmemeldung über Leistung und Standort erheblich von den Daten der Anmeldung abweichen.

Finanzierung durch Strombezüger

Zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung werden ab dem 1. Januar 2009 maximal 0,6 Rappen pro Kilowattstunde auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze geschlagen. Den Aufschlag können die Netzbetreiber auf die Endkunden überwälzen – die Strombezüger finanzieren also die Einspeisevergütung. Damit stehen jedes Jahr rund 320 Millionen Franken zur Verfügung. Diese Summe wird auf die verschiedenen Energieträger verteilt.

Text: hausinfo

Bilder: SSES (Karl-Heinz Hug, Brigitte Marassi)

Datum: 08.05.2008

Letzte Aktualisierung: 05.05.2008

URL:

<http://www.hausinfo.ch/home/de/gebaeude/energie/foerderbeitraege/einspeiseverguetung.html>